

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 13.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	13.02.2025	öffentlich
Ortsbeirat Schönfließ	10.12.2024	öffentlich

Interessenbekundung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree über die Ausweisung eines regional bedeutsamen Gewerbegebietes in der Gemarkung Schönfließ

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Ausweisung des „Regional bedeutsamen Gewerbegebiets Lebus Bahnhof Schönfließ“ im Rahmen des in Aufstellung befindlichen „Integrierter Regionalplan Oderland – Spree“ zu und beauftragt den Amtsdirektor eine entsprechende positive Stellungnahme an die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree abzugeben.

Sachdarstellung:

Dem Fachamt liegt eine Anfrage / Interessenbekundung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree vor.

Für den in Aufstellung befindlichen „Integrierter Regionalplan Oderland – Spree“ wird um Stellungnahme gebeten, ob für die Stadt Lebus als Grundfunktionaler Schwerpunkt, dass geplante - „Regional bedeutsames Gewerbegebiet Lebus Bahnhof Schönfließ“ im weiteren Planverfahren Bestand haben soll.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS) hat bereits am 14. März 2016 auf ihrer 04. Sitzung / 6. Amtszeit die Aufstellung des Integrierten Regionalplans beschlossen. Durch die RPG wurden zunächst alle verfügbaren und geplanten Gewerbe- und Industriegebiete in der Region Oderland-Spree im Zuge einer Datenerhebung ermittelt. Hierfür wurden Daten vom Landesamt für Bauen und Verkehr, dem Brandenburg Business Guide (WFBB, o. J.) sowie aus dem Tesla Umfeldgutachten (MIL, 2021) einbezogen. Zusätzlich wurden die ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiete aus den Flächennutzungsplänen der Kommunen mithilfe des Planungsinformationssystems Berlin-Brandenburg ermittelt. Zur Überprüfung und Aktualisierung dieser Daten wurden im dritten Schritt Kommunalgespräche mit Vertretern aller amtsfreien Gemeinden bzw. Städten und Ämtern geführt.

Vorgestellt / veröffentlicht wurde der Vorentwurf Teil II „Integrierter Regionalplan Oderland-Spree“ in der 7. Amtszeit am 28. November 2022.

Zwischenzeitlich erfolgte die Umweltprüfung und bei dem am 25.09.2024 durch die RPG geführten Kommunalgespräch wurde u.a. der aktualisierte Steckbrief zum „Regional bedeutsamen Gewerbegebiet Lebus Bahnhof Schönfließ“ mit der Bitte übergeben, zu prüfen bzw. abzufragen, ob die Stadtverordnetenversammlung an der Ausweisung festhält und sich eine Entwicklung des vorgeschlagenen Standortes vorstellen könnte.

Mit der Integration des „Regional bedeutsamen Gewerbegebiets Lebus Bahnhof Schönfließ“ in den Teilregionalplan „Integrierter Regionalplan Oderland-Spree“ könnte die Entwicklung des vorgeschlagenen Standortes über die Aufstellung eines Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Lebus. In Durchführung dieser hoheitlichen Aufgabe wird auf die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans, der Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erschließung und Vermarktung des Gebietes verwiesen, welche von der Stadt Lebus oder durch einen Investor zu tragen wären.

Im Plangebiet befinden sich keine Flurstücke die in kommunalem Eigentum stehen.

Der Ortsbeirat Schönfließ hat auf seiner Sitzung am 10.12.2024 zum Thema beraten und hat die Ausweisung des Areals als regional bedeutsames Gewerbegebiet einstimmig empfohlen.

Es wird um Beratung gebeten, welche Mitteilung / Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft übermittelt werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt

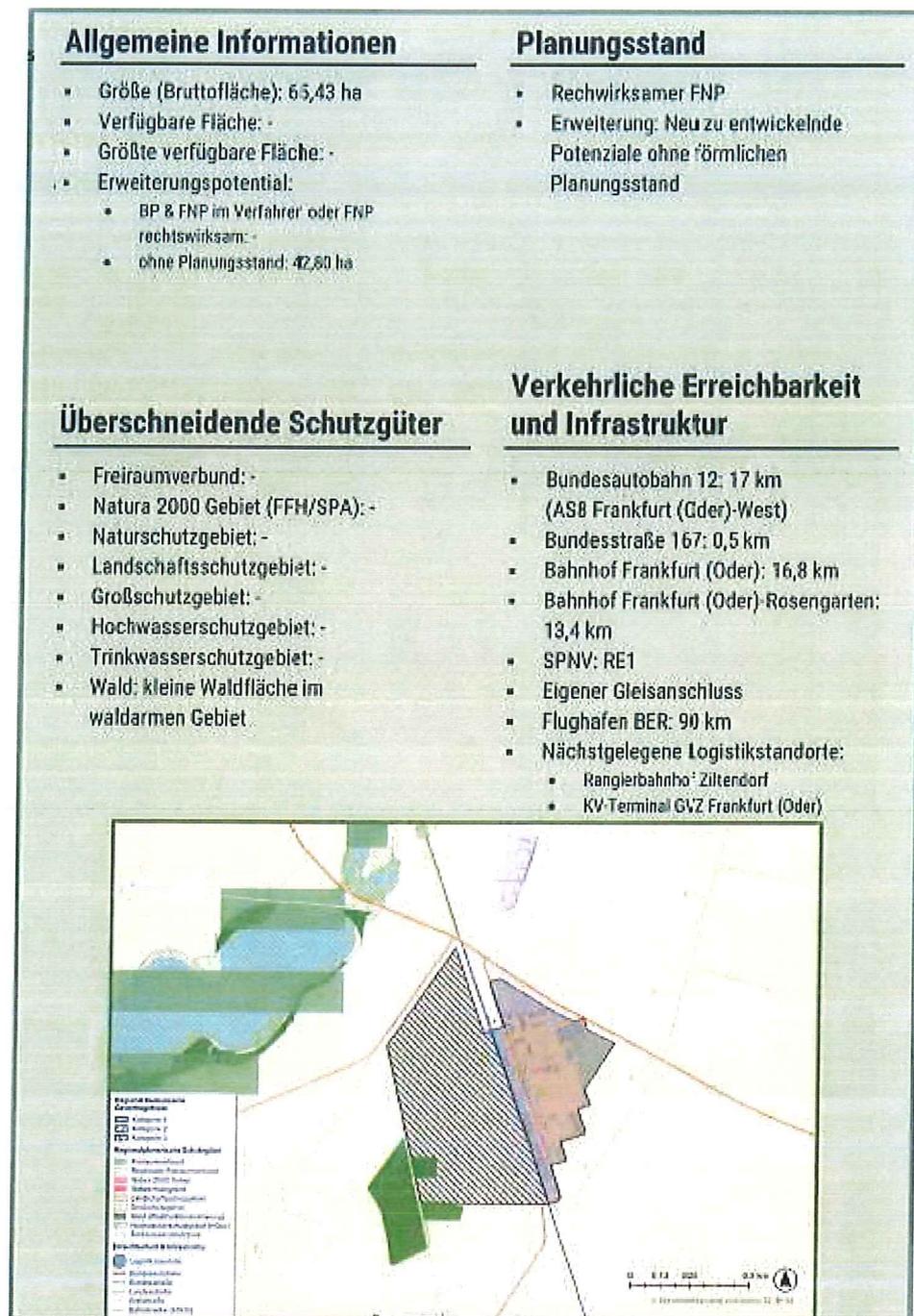
Steckbrief:

Regional bedeutsames Gewerbegebiet

Lebus Bahnhof Schönfließ

Lebus (Grundfunktionaler Schwerpunkt)

Bahnhof
15326 Lebus
Landkreis Märkisch-Oderland



Stand: Juli 2024

Bildquelle: Eigene Darstellung (Grundlage: DSM, Lizenz: CC-BY-SA 2.0)

Regionale Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree

Seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde eingeschätzt, dass die Verkehrserschließung durch Straße und Bahn sehr gut ist. Für das in der prioritären TESLA – Förderregion befindlichen Gewerbegebiets wurde kommunale Unterstützung u.a. auch bei FM Anträgen zugesichert.